

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0909/13

Titel

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung BuV vom 16.05.2013 - TOP 6.2. Einziehung Teilbereich Ferdinand-Jühlke-Straße (DS 0217/13)

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Die Ferdinand-Jühlke Straße ist Teil des Gewerbegebietes GIS 532 "Kühnhäuser Straße Süd", welches mit Zuwendungsbescheid vom 24.11.2004 gefördert wurde. Die Maßnahme wurde am 19.10.2006 fertig gestellt. Die Zweckbindungsfrist läuft bis zum 19.10.2021.

Um die Ansiedlung eines Investors im Jahr 2012 realisieren zu können, musste ein Teil der geförderten Ferdinand-Jühlke-Straße überbaut werden. In diesem Zusammenhang wurde durch die Stadt Erfurt für die betroffenen Erschließungsanlagen eine Entlassung aus der Zweckbindung bei Thüringer Landesverwaltungsamt beantragt.

Dieser Antrag wurde durch das Thüringer Landesverwaltungsamt mit Bescheid vom 23.11.2012 wie folgt beantwortet.

"[...]"

Der Zuwendungsbescheid vom 24.11.2004 i.V.m. den dazu erlassenen Änderungsbescheiden wird mit Wirkung für die Vergangenheit in Höhe von 221.834,21 EUR zum 26.07.2012 widerrufen.

Der Zuwendungsbetrag wird auf 778.338,78 EUR neu festgesetzt.

Die Stadt Erfurt hat die Zuwendung in Höhe von 221.834,21 EUR bis zum 28.12.2012 zu erstatten.

Die Ferdinand-Jühlke Straße einschließlich der Trinkwassererschließung und straßenbegleitende Baupflanzung wurde zum 26.07.2012 auf einer Länge von 850m aus der Zweckbindung entlassen.

[...]"¹

Der zu erstattende Betrag wurde vom Investor an die Stadt Erfurt termingerecht überweisen, so dass die Stadt Erfurt den Anspruch des Zuwendungsgebers auf Erstattung ebenfalls termingerecht erfüllen konnte.

¹- Auszug aus dem Rückforderungsbescheid des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 23.11.2012

Anlagen

gez. Dipl.-Ing. Glanz

Unterschrift Amtsleiter

11.06.2013

Datum